

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

67. Jahrgang

Berlin, den 8. Juni 1929

Nummer 46

Zeugpreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug - Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto - Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend - Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibundstr. 5

Die Sparten im Jahre 1928

Die Handseher

Es ist nicht von ungefähr, daß wir unsre diesmalige Spezialrückschau auf die Tätigkeit der einzelnen Sparten im Jahre 1928 mit der durch den bevorstehenden Verbandstag offiziell noch aus der Taufe zu hebenden Sparte der Handseher beginnen. Abgesehen von der technisch-logischen Reihenfolge im Aufbau des buchdruckerischen Produktionsprozesses, gibt es wichtige organisatorische Gründe, die es uns zweckmäßig erscheinen lassen, den Handsehern als der größten Berufsgruppe den Vortritt bei dieser Betrachtung zu lassen. Wir finden nämlich in allen maßgebenden Publikationen und Tagungen der noch im Aufbau begriffenen Handseherpartei eine Betonung gewerkschaftlicher Grundsätze und Berücksichtigung der Gesamtinteressen des Verbandes, die in erfreulichem Gegensatz zu manchen andern Erscheinungen auf dem stark verzweigten Gebiete der Spartenbewegung stehen. Wir sind überzeugt davon, daß die Handseherpartei auf diesem Wege gar manche Kinderkrankheit der Spartenbildung gar nicht erst durchzumachen braucht. Das wird aber nur dann möglich sein, wenn die Handseher insbesondere bezüglich der Weiterbildung der tariflichen Lohnfrage von vornherein beachten, daß diese nur als gewerkschaftliches Primat zu gelten hat und daher ausschließlich dem Verbande vorbehalten bleiben muß!

Sehen wir uns unter diesen Voraussetzungen den Jahresbericht der geschäftsführenden Handsehervereinigung (Vorstand der Leipziger Handsehervereinigung) für das Jahr 1928 etwas näher an, so ist zunächst festzustellen, daß schon Ende 1928 in 19 Gauen des Verbandes insgesamt 62 Handsehervereinigungen mit 10 842 Mitgliedern zu verzeichnen waren. Sowohl die Zahl der Vereinigungen wie der Mitglieder hat sich inzwischen nicht unwesentlich erhöht. Wie nicht anders zu erwarten, bildete auch im Jahre 1928 die ideale und sachliche Fundamentierung der neuen Sparte den wichtigsten Teil ihrer Tätigkeit. Ihrem Bericht entnehmen wir darüber folgendes: War die Beschäftigungsmöglichkeit allgemein geringer als in den Vorjahren, so tritt bei den Handsehern hinzu, daß sie bei mangelnder Beschäftigung zuerst für die Entlassung in Frage kommen. Daß es dabei vielfach zu Ungerechtigkeiten und unbilligen Härten kommt, braucht nicht besonders erwähnt zu werden. Die Handseher sind nicht mehr geneigt, den in anderen Abteilungen eintretenden Arbeitsmangel auf ihre Schultern zu nehmen. Jede Abteilung soll ihren Arbeitsmangel selbst tragen, welchen Standpunkt einzunehmen den einzelnen Handsehervereinigungen vom Vorstand der geschäftsführenden Handsehervereinigung stets empfohlen wurde. In Druckorten, wo Handsehervereinigungen bestehen, mußten deren Vorstände bei Zusammenkünften mit den Vorständen der Maschinensehervereinigungen darauf hinwirken, daß diesem berechtigten Verlangen der Handseher Rechnung getragen wird. Die Einstellung der betreffenden Geschäftsleitung darf nicht ausschlaggebend sein, vielmehr müssen die Maschinenseher die Handseher unterstützen, wie das umgekehrt der Fall sein muß. Es gelang hier und dort, durch verständiges Zusammenwirken kollegiale Handlungsweise auszulösen, an andern Orten wieder gelang es nicht, obwohl der Verbandsvorstand, die Zentralkommission und Maschinensehervereinigungen an größeren Druckorten unsere Auffassung billigen. Gegen die falsche Auslegung des Tarifs in dieser Frage wenden wir uns mit Nachdruck. Gelting es nicht, die Gesamtheit der Maschinenseher von der Richtigkeit unserer Auffassung zu überzeugen,

müssen andre tarifliche Sicherungen herbeigeführt werden. Von verschiedenen Druckorten, wo Handsehervereinigungen bestehen, wird über ein gutes Zusammenarbeiten mit Maschinenseher- und Korrektorenvereinigungen berichtet. Wo für die Interessen der Handseher Verständnis gefunden wurde, fanden die Handseher auch Verständnis für die Interessen der andern Berufsgruppen. Überall aber wurde ein gutes Einvernehmen zwischen Ortsgruppen des Bildungsverbandes und Handsehervereinigungen erzielt. Beide konkurrieren nicht miteinander, sondern leisten nützbringende Arbeit zum Wohle der Handseher. Ebenso ist als erfreuliches Moment zu werten, daß überall dort, wo Handsehervereinigungen bestehen, mit den Gau-, Bezirks- und Ortsvorständen gut zusammen gearbeitet werden konnte. Der Vorstand ist darauf bedacht gewesen, auf die Vorstände der einzelnen Handsehervereinigungen einzuwirken, daß sie der Lehrlingsaufzucht und Lehrlingsausbildung größte Aufmerksamkeit schenken und die Maßnahmen der Organisationsleitungen jeherzeit unterstützen. Einer in vernünftigen Grenzen vorgeschrittenen Anerkennung von Handsehern an der Sechsmaschine konnte der Vorstand in zahlreichen Fällen förderlich sein. Mit seiner Unterstützung ist es auch gelungen, Kurse an der Sechsmaschine, die seitens der Prinzipale eingerichtet waren, aber ein planloses und keinen Nutzen versprechendes Anlernen bedeuteten, zurückzudrängen. Wir treten für die Anlernung von Handsehern im Betriebe ein, wollen sie vor unnützen Geldausgaben bewahren und wollen vor allem, daß das Anlernen planvoll und erfolgversprechend vorgenommen wird. Nur darf es nicht dazu kommen, daß das Anlernen auf Grund der Einstellung der Kollegen von der Sechsmaschine überhaupt unterbleibt. Versuche in dieser Richtung sind leider gemacht worden, durch Eingreifen der Verbandsinstanzen wurde diesen Versuchen entgegengewirkt. Dem Vorstand war es weiter möglich, die Korrektoren darin zu unterstützen, daß berufsferne Personen vom Korrektorenberuf ferngehalten werden konnten. Dafür gelang es in zahlreichen Fällen, in freie Korrektorenstellen Handseher zu bringen. Die Fortbildungsarbeit, als Bestandteil der Spartenarbeit, wurde von den meisten bestehenden Handsehervereinigungen gepflegt. Großer Nutzen ist dadurch gestiftet worden und wird in Zukunft damit zum Wohle der Handseher gestiftet. 111 Lehrgänge wurden von den bestehenden Handsehervereinigungen bisher durchgeführt. Davon „Sachberechnung“ 35mal, „Deutsch und Rechtschreibung“ 15mal, andre Lehrgänge 61mal. 26 Handsehervereinigungen führten die Lehrgänge in Verbindung mit den Ortsgruppen des Bildungsverbandes durch, sieben mit den übrigen Sparten, die andern allein. Technische Abende veranstalteten vier Handsehervereinigungen. Wo Lehrgänge von den Handsehern allein nicht durchgeführt werden konnten, geschah das in Verbindung mit den Ortsgruppen des Bildungsverbandes oder der andern Sparten. Daneben haben die drei bestehenden Berechnungskommissionen der Berliner, Hamburger und Leipziger Handsehervereinigungen Sachberechnungsarbeiten erledigt, wo es sich darum handelte, den auf Grund monierter Arbeitsleistungen in Bedrängnis geratenen Handsehern zu helfen. Die Bezugszahl der „Mitteilungen“ stieg von 9937 am Ende des Jahres 1927 auf 12 234 am Ende des Jahres 1928. Die Zahl der Druckorte, nach denen „Mitteilungen“ versandt werden, stieg von 102 auf 110 Druckorte. Wo heute Handsehervereinigungen bestehen, waren vielfach schon früher Bezugsnehmer der „Mitteilungen“ vorhanden. Die „Mitteilungen“ erschienen elfmal 12seitig und einmal 16seitig. Der Inhalt wird nach wie vor von den Handsehern sehr geschätzt.

Die Maschinenseher

Am 1. September 1928 konnte die Zentralkommission der Maschinenseher auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken. Aus diesem Anlaß wurde die Geschichte der Maschinenseherpartei vom Vorsitzenden der Zentralkommission, Bruno Krefschmer, in einer sehr inhaltsreichen Festschrift „25 Jahre Zentralkommission der Maschinenseher Deutschlands (VbM.)“ niedergelegt. Ende 1928 zählte die Sparte der Maschinenseher in 21 Gau- und zwei Bezirksvereinen (Oberrhein) 10 807 Mitglieder. Die Einnahmen und Ausgaben der Zentralkommission stunden im Berichtsjahre mit 30 938 zu 25 656 M. und hinterließen einen Vermögensbestand von 11 768 M. Einschließlich einer für den Aufgabenkreis der Sparten innerhalb unseres Verbandes teilweise nicht zureichenden, daher wohl auch nur referierender Behandlung von Lohn- und allgemeinen Tariffragen entrollt der Bericht der Zentralkommission über das Jahr 1928 ein sehr charakteristisches Bild von der Tätigkeit dieser Sparte. Besonders interessant ist die Stellungnahme zu den für die Maschinenseherkollegen wichtigen technischen Ergebnissen der „Pressa“. Licht und Schatten aller der in Köln ausgestellten maschinellen Hilfsmittel für Satzbesetzung sind in sehr objektiver Weise, insbesondere bezüglich ihrer Rückwirkung auf die Arbeits- und Gesundheitsverhältnisse für die Maschinenseher auseinandergesetzt. Desgleichen wird zu den vorhandenen Reibungsflächen zwischen Hand- und Maschinenseher Stellung genommen, und zwar u. a. mit folgenden Darlegungen: „Eine Folgeerscheinung des Krieges und der Inflation war der Abbau unseres Lohnzuschlages. Durch die allgemeine Einführung des Achtstundentages wurde auch die Arbeitszeit der Maschinenseher die gleiche wie bei den übrigen Sparten. Bei den Bemühungen zur Wiedererlangung des früheren Lohnzuschlages haben wir leider nicht nur mit dem Widerstand der Unterneher zu tun, sondern auch die Handseher bekämpfen vielfach diese unsere Forderung. Das ist außerordentlich kurzfristig und bedauerlich. Schon die Tatsache, daß die Maschinenseher ausschließlich aus dem Kreise der Handseher hervorgehen, wäre Grund genug, daß die Kollegen vom Rasten restlos für den Lohnzuschlag der Maschinenseher eintreten, denn der Handseher von heute ist doch der Maschinenseher von morgen oder übermorgen. Und so mancher Kollege ist in dieser Frage schon vom Saulus zum Paulus geworden, nachdem er die „Annehmlichkeiten“ des Maschinenseherberufs aus eigener Anschauung kennen lernte. Aber noch andre Gründe sind vorhanden, die unsern Kollegen vom Rasten zu denken geben sollten. Wer auf der Pressa die neuen Sechsmaschinenmodelle, die Gießmaschinen für Auszeichnungsschriften, Einfassungen, Linien, Ausschluß und die Arbeiten, die mit Hilfe dieser Maschinen herzustellen sind, gesehen hat, wird ohne weiteres zugeben müssen, daß durch diese Maschinen, wenn ihre Einführung in kurzer Zeit in großem Umfang erfolgen würde, eine beträchtliche Anzahl Handseher aus ihrem Beruf verdrängt werden würden. Die Handseherkollegen haben also auch heute noch ein großes Interesse daran, daß die Umstellung auf die Maschinendarbeit in der Sehererei in einem erträglichen Tempo vor sich geht. Ein wichtiges Mittel in dieser Beziehung — das wurde schon vor 30 Jahren allgemein erkannt — ist die Verkürzung der Arbeitszeit und die Erhöhung des Lohnes der Maschinenseher. Gewiß, für glatten Satz trifft das heute nicht mehr zu, aber schwierigere Arbeiten können auch heute noch ebenso vorteilhaft und unter besonderen Umständen sogar vorteilhafter im Handsatz hergestellt werden als mit der Maschine. Wenn trotzdem im Laufe der Zeit

auch alle diese Arbeiten sicherlich der Sechsmaschine zugeführt werden, so liegt das eben in der Entwicklung des Sechsmaschinenwesens begründet. Es wäre aber töricht, wollten die Handseherkollegen diesen Entwicklungsprozeß dadurch beschleunigen, daß sie die tarifliche Sonderstellung der Maschinenseher bekämpfen. Dies geschieht schon zur Genüge von Unternehmerseite, bei diesen aber gerade aus entgegengesetzten Motiven, wie in einem Rundschreiben eines Prinzipalstreikvertreter klar und deutlich ausgesprochen wurde, indem dieser Herr ausführte, die „hohen Löhne“ der Maschinenseher wirkten anreizend auch auf die übrigen Gehilfen und das Hilfspersonal. Hier kommt daselbe zum Ausdruck, was auch wir bei den verschiedenen Gelegenheiten stets betonten, daß die höhere Entlohnung der Maschinenseher den übrigen Berufsgruppen, insbesondere auch den Handsehern, in keiner Beziehung Schaden verursacht, sondern im Gegenteil der Lohn der Maschinenseher häufig genug und mit Erfolg als Argument benutzt wird bei Lohnforderungen innerhalb der Betriebe. Erfreulicherweise aber gibt es auch auf Unternehmerseite Leute, die die Arbeit des Maschinensehers zu schätzen wissen und für eine dementsprechende Entlohnung eingetretten sind. Diese Stellungnahme zur Lohngestaltung hat zweifellos manches für und gegen sich. Doch wollen wir der Klärung dieser Frage durch den Verbandstag nicht vorgehen. Nur können wir unsre Ansicht darüber nicht ganz verhehlen, daß wir es als im Interesse der Sparten gelegen beurteilt hätten, wenn die Zentralkommission der Maschinenseher im weiteren Teil ihres Berichts über die aus einer besonderen Unterstützungseinrichtung des Brandenburgischen Maschinensehervereins hervorgegangenen grundsätzlichen Abweichungen von Verbandstagsbeschlüssen etwas freier und maßgebender geurteilt hätte. Ihre rein referierende Stellungnahme zu dieser Angelegenheit beschränkt sich in der Hauptsache auf folgende Worte: „Durch eine Beschwerde hatte der Verbandsvorstand Kenntnis davon erhalten, daß der Brandenburgische Maschinenseherverein entgegen den Beschlüssen des Berliner Verbandstages von 1926 und einer späteren Gausvorsteherkonferenz abermals eine Kostbandsaktion für seine arbeitslosen Mitglieder eingeleitet hatte. In den Betrieben wurden freiwillige Sammlungen veranstaltet und die eingegangenen Beträge den arbeitslosen Kollegen zur Verteilung überwiesen. Zur Kontrolle über die einwandfreie Verwendung der Gelder war eine besondere Kommission eingesetzt worden. Die Gausvorsteherkonferenz erbielt in dieser Form der Kostbandsaktion nur eine Umgehung früher gefaßter Beschlüsse und beauftragte den Verbandsvorstand, für die sofortige Beseitigung dieser Einrichtung Sorge zu tragen.“ Leider ist es dem Verbandsvorstand nicht gelungen, in dieser Frage eine einwandfreie Lösung durchzusetzen, vielmehr besteht die in Betracht kommende „freiwillige“ Sammlung von Beiträgen und die Auszahlung besonderer Unterstützungen in verdünnter aber stärker getarnter Form weiter. Und der Vorstand des Brandenburgischen Maschinensehervereins gibt der Sache im Rahmen eines besonderen Berichts im Jahresbericht der Zentralkommission folgendes „harmlose“ Gewand: „Die Solidarität unserer Kollegen ist nach unsrer Auffassung jenes Moment, das uns in erster Linie die Verbesserung und die Festigung unsrer Löhne ermöglichte. Die Erhaltung der Löhne bei niedrigerer Konjunktur hat harte Kämpfe gekostet. 200 Arbeitslose waren das Zeichen der wirtschaftlichen Depression, die die Unternehmer zu benutzen versuchten, um gut bezahlte Arbeiter zu entlassen und andre einzustellen, denen sie erheblich niedrigere Löhne anboten. Lehnten die letzteren die Annahme der angebotenen Kondition unter solchen Umständen ab, so wurde ihnen regelmäßig die Erwerbslosenunterstützung gesperrt. Es ist begreiflich, daß man diesem Spiel nicht tatenlos zusah. Die Kollegen sammelten in den Betrieben für die Arbeitslosen, um sie wirtschaftlich in den Stand zu setzen, den Angriff der Unternehmer auf unsre Löhne parieren zu können. Die ihm aufgetragene Organisation dieser Sammlungen lehnte der Vorstand unter Hinweis auf die seinerzeit aus gleicher Ursache entstandenen Komplikationen ab, worauf sich außerhalb des Vorstandes stehende Kollegen fanden, die sich für die Sache interessierten. Trotzdem wurde der Vorstand unsres Vereins unter Bezugnahme auf die Verbandstagsbeschlüsse zur Verantwortung gezogen, doch hat er jede Verantwortung hierfür abgelehnt, so daß diese Angelegenheit nach der Anknüpfung des Verbandstages den in Frankfurt stattfindenden Verbandstag beschäftigen wird.“ Demgegenüber möchten wir betonen, daß die Soli-

darität der gesamten Verbandskollegenchaft eine einheitliche zu sein hat, und daß erforderliche Abwehrmaßnahmen gegen Verschlechterung bestehender Lohn- und Arbeitsverhältnisse in erster Linie auf gewerkschaftlichem Boden, also im Zuständigkeitsbereich des Verbandes, zu beraten, zu beschließen und durchzuführen sind. Keine Sparte ist dafür zuständig. Zieht man in Betracht, daß z. B. die Arbeitslosigkeit der Handseher und der Drucker jene der Maschinenseher durchschnittlich um das Drei- bis Vierfache übersteigt, und zwar bei weitem geringerer wirtschaftlicher Widerstandskraft der Arbeitslosen als der in Arbeit stehenden Kollegen, so ist die sogenannte Solidaritätsaktion (in nicht außerhalb) Brandenburgischen Maschinensehervereins bei weitem günstigeren wirtschaftlichen Verhältnissen aller Mitglieder dieses Spartenvereins kein einwandfreier Beweis gewerkschaftlicher Festigkeit. Die Erhaltung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse über die Grundlagen tariflicher Bestimmungen hinaus ist persönliche Pflicht jedes Verbandsmitgliedes von jeher gewesen. Eine Bezahlung der Erfüllung dieser Pflicht durch besondere Unterstützungseinrichtungen entleibt diese Pflichterfüllung ihres ideellen gewerkschaftlichen Charakters. Wo und wann infolge eines stärkeren Druckes von Unternehmerseite auf übertarifliche Lohn- und Arbeitsverhältnisse besondere Abwehrmaßnahmen einzusetzen haben, sind Fragen gewerkschaftlicher Taktik und können daher auch nur unter Leitung der Gesamtheit der Kollegenchaft verantwortlicher Verbandsinstanzen durchgeführt werden. Diesen klaren und gewerkschaftlich einwandfreien Weg hat man im Brandenburgischen Maschinenseherverein umgangen, ja nicht einmal ernstlich zu beschreiten versucht, obwohl Beschlüsse verschiedener Verbandstage und Gausvorsteherkonferenzen nach dieser Richtung bestehen. Die vom Brandenburgischen Maschinenseherverein beliebte Verschlebung seiner besonderen Unterstützungseinrichtung auf das Gebiet der „Freiwilligkeit“ und organisatorischen Unzuständigkeit muß so lange als bewußte Frevführung der gesamten Kollegenchaft beurteilt werden, als diese Einrichtung, gleichviel in welcher Form, tatsächlich auch heute noch besteht. Der Verbandstag wird und kann diese Haltung eines einzelnen Spartenvereins nicht anerkennen, sondern nur verurteilen. Aus diesen Gründen hätten wir es daher als erfreuliche Vorbereitung einer besseren Erledigung dieser Streitfrage begrüßt, wenn die Zentralkommission der Maschinenseher in ihrem Jahresbericht offen ausgesprochen hätte, daß auch sie das Verfahren im Brandenburgischen Maschinenseherverein auf diesem Gebiete nicht billigen kann. Gerade deshalb, weil wir Bedeutung und Ansehen aller Zentralkommissionen der Sparten, nicht zuletzt infolge ihrer engen Verbindung mit dem Verbandsvorstand, auch im Interesse der Spartenbewegung auf einer gewissen führenden Höhe sehen und erhalten wissen möchten, wäre es besonders notwendig gewesen, daß in dieser Frage der eigentliche Kernpunkt im Bericht der zuständigen Zentralkommission etwas zweifelsfreier behandelt worden wäre. Möge es daher dem Verbandstag vorausgehenden Kongreß der Maschinenseherparte beschließen sein, in dieser wichtigen Frage eine Lösung zu finden, die dem Verbandstage seine Entscheidung im Interesse der Gesamtorganisation wie aller Sparten erleichtert. — Im übrigen bewegt sich die Tätigkeit und Entwicklung der Maschinenseherparte besonders auf fachtechnischem Gebiete in erfreulichen und sehr nützlichen Bahnen für ihre Mitglieder. Das ist um so wertvoller, als die sogenannte Rationalisierung für die Maschinenseher manchen Stein des Anstoßes enthält. Auch die Probleme der Gewerbeopngene und des sonstigen Schutzes der Arbeit lassen noch manche sehr berechtigten Forderung unerfüllt oder offen. Viele Schwierigkeiten bietet ferner die Frage der Ausbildung von Handsehern zu Maschinensehern, ebenso die Beschäftigung von Maschinensehern im Handtag. Die Zentralkommission der Maschinenseher sagt dazu in ihrem Bericht folgendes: „In erheblichem Umfange kam es diesmal zu Differenzen wegen der Beschäftigung von Maschinensehern im Handtag bei Manuskriptmangel. Auch der Verbandsvorstand hatte sich, veranlaßt durch Beschwerden, mit dieser Angelegenheit zu befassen. Als Richtlinie soll gelten, daß bei Arbeitsmangel Maschinenseher nur dann im Handtag zu beschäftigen sind, wenn dadurch nicht Handseher zur Entlassung kommen. In Fällen besonderer Art soll zur Vermeidung von Härten unter Zuziehung der Betriebsvertretung und der örtlichen Funktionäre eine kollegiale Regelung gefunden werden. Den Grundsatz, daß jede Abteilung für sich den Arbeitsmangel trägt,

haben wir stets als gerecht und billig anerkannt, nur sind wir der Auffassung, daß auch hier der Satz Geltung behalten muß: Keine Regel ohne Ausnahme. Wenn die Maschinenseher mit Rücksicht auf ihre Kollegen vom Raften freiwillig ein tarifliches Recht preisgeben, dürfen sie wohl erwarten, daß dieses Zugeständnis nicht rigoros angewandt wird.“ Von den „Technischen Mitteilungen“, die am 1. Oktober 1929 25 Jahre bestehen, wird berichtet, daß ihre Auflage von 12 400 im Januar auf 13 800 im Dezember stieg. Davon gingen 710 Exemplare nach Deutschösterreich, 510 nach der Schweiz, 310 nach der Tschechoslowakei. Unsere ehemaligen Landsleute im Elsaß beziehen 170, Bydgoszcz (früher Bromberg) erhält 65, Jugoslawien 37, Lugemburg 28, Dänemark 11 Exemplare. Außerdem gehen Einzelnummern nach Holland, Norwegen, Lettland, Polen (Lodz), Rumänien und seit kurzem auch nach Argentinien. Aber nicht nur die Kollegen zeigen wachsendes Interesse für das Fachorgan. Sämtliche Unternehmungen, die sich mit der Fabrikation und dem Vertrieb von Sechsmaschinen und Ersatzteilen beschäftigen, haben Interesse an dem Inhalt und sind ständige Bezahler der „Technischen Mitteilungen“, außerdem Hülsenwerke und Ingenieure.

(Schluß folgt.)

Sum Verbandstag

Zur Organisationsverfassung

Den bevorstehenden Verbandstag werden auch einige Anträge zu beschäftigen haben, die, falls sie Annahme finden, unsre Organisationsverfassung in ihrem Grundzug abändern würden. Die Anträge sind unter Nr. 33 und 172 im „Korr.“ vom 27. April 1929 veröffentlicht:

Sie lauten:

§ 2 soll folgende Fassung erhalten: „Das Verbandsgebiet wird vom Verbandsvorstand in Gauen eingeteilt. Er hat dabei, soweit das Verbandsinteresse dies zuläßt, etwaige Wünsche der Gaumitgliedschaft über Abgrenzung des Gaues oder die Wahl seines Vorortes zu berücksichtigen.“

Die Erhebung von Beiträgen im Gau, Bezirk oder Ort darf insgesamt 25 Proz. des Verbandsbeitrages nicht überschreiten. Weitere Erhöhungen sind an die Zustimmung des Verbandsvorstandes gebunden.

Soweit in Gauen, Bezirken oder Orten eigne Unterstützungseinrichtungen bestehen, muß deren Aufbau ernstlich betrieben werden. Bis zur Auflosung solcher regionalen Unterstützungseinrichtungen bleibt die Beitragsleistung eine freiwillige.

Unsre Organisationsverfassung weist neben ihrem zentralistischen Charakter wesentliche Züge föderalistischer Art auf. Ihre rechtliche Ausdrucksform finden diese in dem Satzungsabschnitt: „Die Gauen und ihre Einteilung.“ Nach diesen Satzungsbestimmungen bleibt es den Gauen überlassen, über ihre Gebietsabgrenzung selbst zu entscheiden, ferner können sie neben den zentralen Unterstützungszweigen eigne Unterstützungseinrichtungen schaffen und bestehende ausbauen, und außerdem steht den Gauen das Recht zu, Auswahl und Anstellung ihrer Gausangestellten unabhängig von jedem zentralen Einfluß treffen zu können. Von dem zuletzt angeführten Recht abgesehen, hat die bestehende Selbständigkeit der Gauen hinsichtlich der Gebietsabgrenzung und dem Gausbeitrags- und Gausunterstützungsweisen nicht immer die ungeteilte Zustimmung der Verbandsmitgliedschaft finden können, weil die Rücksicht auf das gesamtorganisatorische Interesse des öfteren gefehlt hat. Daß Wahrnehmungen dieser Art nicht nur vereinzelt angefaßt werden konnten, beweisen zur Genüge die verschiedenen schärfsten Ansätze, die im Verlauf der zurückliegenden Jahre im Hinblick auf eine Reform der Gauseinteilung und auf die Eindämmung des Gausunterstützungswesens unternommen worden sind, ohne daß Wesentliches bisher durchgeführt werden konnte. Dem Widerstand gegen die angestellten Versuche fand zum Hauptziel seine Nahrung in ideologischen Strömungen, die vom Gausinteresse zu stark beherrschend waren und seine rechtliche Stille in dem schon eingangs erwähnten Teil unsrer Verbandsatzung. Als nächstfolgendes wollen die Antragsteller diese rechtliche Stille beseitigt wissen. Sie wollen mit ihren Anträgen die Wege ebnen helfen, auf denen die vom Vertrauen der Verbandsmitgliedschaft getragene Leitung sich den notwendigen, auf den Bestimmungen der Satzung fußenden Einfluß sichern kann, wenn auftretender Mißklang mit den Belangen der Gesamtorganisation von ihr ein entscheidendes Wort hinsichtlich der Gausgebietsabgrenzung und des Gausbeitragswesens verlangen.

Benötigt die Führung einer Zentralorganisation solcher satzungsgemäßer Einfluß? Die freigewerkschaftliche Organisation findet leider nicht immer das volle Verständnis für ihre Zwecksetzung und ihre Bedeutung als gesellschafts-gestaltender Faktor. Die freigewerkschaftliche Organisation ist im Rahmen der proletarischen Bewegung ein Mittel im Kampf um die Verbesserung der Lebensbedingungen der Arbeiterschaft. In ihrer weiteren Befestigung ist sie ein Mittel im Ringen um die Gestaltung einer sozialen Ordnung, in der nicht Besitzrechte die Größe der Anteilnahme des Menschen an materiellen und geistigen Lebensgütern bestimmen. Alle von einer freigewerkschaftlichen Organisation ausstrahlenden Lebensbefindungen, mögen

Je nach außen dem Kampf um höheren Lohnanteil oder dem Ausbau des Arbeitsschutzrechtes gelten, oder auch nach innen auf das Gebiet der Luftklärung und Schaltung gerichtet sein, sind nicht Selbstzweck, sondern immer nur Mittel zur schrittweisen günstigeren Gestaltung des Bodens, auf dem wir unsern Kampf für eine unzerstörliche sozialistische Auffassung entsprechende Wirtschaftsverfassung führen.

Innerorganisatorische Gliederung, überhaupt alle Organisationseinrichtungen, zu denen auch die Gebietsaufteilung und das Beitrags- und Unterstützungswesen zählen, sind im gewerkschaftlichen Kampf Hilfsmittel. Sie leisten als solche um so wertvollere Dienste, je mehr sie sich im Einklang mit den gesamtorganisatorischen Belangen befinden. Denn die Wege, die eine freigewerkschaftliche Organisation in Erfüllung ihres Teilaufgabengebietes beschreiten kann, werden bestimmt von der jeweiligen Basis der die Organisation umgebenden gesellschaftspolitischen, sozialwirtschaftlichen und berufstechnischen Faktoren, aber nicht zum geringsten Teil auch von dem Grad ihrer eigenen innerorganisatorischen Stärke. Je mehr nun die Leitung einer Organisation bei ihren Mitgliedern den Willen vorfindet, alle Organisationseinrichtungen, bis in die kleinste Ortsgruppe hinein, auf die für die gesamtorganisatorischen Interessen zweckmäßigste Form abzustellen, um so stärker ist die Kraft der Organisation. Auftretender Mangel an solchem Willen ist für eine Organisation immer mit einem Kräfteverlust verbunden. Somit ist als die wichtigste Voraussetzung zu einer nutzbringenden Organisationsarbeit der Einklang zwischen lokalen Organisationseinrichtungen und den gesamtorganisatorischen Belangen anzuspüren. Eine zentrale Organisationsleitung, die als Richtschnur all ihres Handelns nur gesamtorganisatorische Gesichtspunkte zur Geltung bringen will, muß daher bei auftretendem Mißklang aus lokalen Organisationseinrichtungen mit den Interessen der Gesamtorganisation sachgemäß das Recht haben, das letzte entscheidende Wort sprechen zu können.

Zu dieser Erkenntnis, daß den sachgemäß zur Leitung der Organisation berufenen Stellen in so einschneidenden Organisationsfragen, wie sie die Gaubeitragsabgrenzung und die Gaubeitragsfrage sind, letztes Entscheidungsrecht eingeräumt werden muß, ruft das Motiv zur Stellung der eingangs angeführten Anträge.

Erstlich wird es nicht zu bestreiten sein, daß die Nachprüfung der Gaubeitragsabgrenzung auf ihren Einklang zu den gesamtorganisatorischen Interessen zu einer aus den Zeitverhältnissen herausgewachsenen Notwendigkeit geworden ist. Es sei nur erinnert an die Entwicklung, die unser Arbeitsschutzrecht in den letzten Jahrzehnt genommen hat. Denken wir zum Beispiel an das Arbeitsvermittlungs- und Arbeitslosenversicherungsgesetz und an das Arbeitsgerichts-gesetz. Beachten wir ferner nur die mit diesen Gesetzen verbundene Bezirkseinteilung für die Vermittlung von Arbeitsgelegenheit und die Verfolgung von Rechtsansprüchen, sowohl im Hinblick auf die Versicherung als auch aus dem allgemeinen Arbeitsvertragsrecht. Es haben sich schon aus dieser Erweiterung unseres Arbeitsrechts eine Menge von Verteilungen der Gaubereiche zu den aus der arbeitsrechtlichen Entwicklung entstandenen Bezirksgrenzen herausgestellt, auf die im einzelnen einzugehen ich mir versagen will.

Aber auch ohne dies wird die Reformnotwendigkeit der Gaubeitragsabgrenzung ersichtlich. Nehmen wir aus den vorhandenen Beispielen nur einige:

Zum Gaubereich S t e t t i n gehören die bei Berlin gelegenen Orte Potsdam und Jossen. Die Entfernung Potsdam—Berlin beträgt 27 km, hingegen ist Potsdam von Stettin aus erst nach einer Bahnfahrt von 162 km zu erreichen. Die Bahnstrecke Jossen—Berlin beträgt 33 km. Von Stettin aus ist Jossen aber erst nach einer Bahnfahrt von 168 km erreichbar.

Zum Gaubereich Dresden gehören die Orte Brandis und Grimma. Brandis ist von Leipzig 20 km entfernt, hingegen ist es von Dresden aus erst nach einer Bahnfahrt von 122 km zu erreichen. Ähnlich liegt es bei dem Ort Grimma. Dieser ist von Leipzig aus nach 31 km Bahnfahrt erreichbar, während von Dresden aus erst nach 103 km Fahrt.

Eine solche Gaubeitragsabgrenzung ist ungesund und unwirtschaftlich, gesehen vom Standpunkte der Gesamtorganisation. Dagegen sprechen aber auch idelle Gründe. Sachgemäß sind die ländlichen Gebiete aus natürlichen Gründen, wie beispielsweise die stärkere Ortsgebundenheit, für unsere darin beschäftigten Kollegen und die verstreut liegenden, oftmals von großen Entfernungen getrennten Betriebe kleineren Umfangs es mit sich bringen, für das Aufkommen von Mißständen in tariflicher und arbeitsschutzrechtlicher Hinsicht ein etwas aufnahmefähigerer Boden, als ihn in der Regel die größere Stadt darstellt. In dieser Hervorhebung liegt nicht etwa eine Bewertung von Land und Stadt, sondern eben nur die Anführung einer Tatsache, die bei dem Suchen nach der zweckmäßigsten Form der Gaubeitragsabgrenzung erhöhte Beachtung verlangt. Nimmt man noch die Erfahrungstatsache hinzu, daß einmal entstandene Mißstände viel leichter als arbeitsrechtlich einwandfreie Verhältnisse zu Übertragungen weiden, so gewinnt die auf den gesamtorganisatorischen Zweig abgestellte Gaubeitragsaufteilung als Mittel der Abwehr von Mißverhältnissen für die Organisation eine um so höhere Bedeutung. Mißlin zeigt sich ganz offenkundig, daß die Gaubeitragsabgrenzung eine das Leben der Organisation eng berührende Frage darstellt, bei deren Abwägung weder Tradition noch der Gaucet

Fünfzig Jahre Verbandsmitglied



Richard Möcking in Hagen
Eingetretten: 31. Mai 1879 — „Hagener Zeitung“ (Gust. Vuh).

eine entscheidende Rolle einnehmen dürfen, sondern allein nur die Zweckmäßigkeit, gemessen am Maßstab der gesamtorganisatorischen Belange, zu entscheiden hat.

Die gleiche Bedeutung, die der Gaubeitragsabgrenzung für die Gesamtorganisation zukommt, hat auch die Frage, in welcher Höhe das Mitglied im Gau neben dem Verbandsbeitrag mit obligatorischem Beitrag belastet wird. Die Bemühungen, dem Grundlag Geltung zu verschaffen, daß, soweit für Bestfallsfälle des Lebens Zufüsse zu den aus öffentlichen Versicherungszweigen gewährten Unterstützungen als möglich und notwendig erkannt werden, die Gewährung nur Sache der Gesamtorganisation sein kann, sind bisher von nur geringem Erfolg begleitet gewesen. Wir haben auch heute noch Gaubeiträge, die bis zu 3 M. obligatorischen Vorschussbeitrag einschließlicher Verbandsbeitrag erheben. Diese Unterschiedlichkeit in der Höhe der Beitragsverpflichtung ist für die Gesamtorganisation ein unhaltbarer Zustand. Die Folge solcher Unterschiedlichkeit sind ideologische Hemmungen für eine gesunde, durch die Gesamtorganisation betriebene und die Verbandsmitgliedschaft befriedigende Beitrags- und Unterstützungspolitik.

In dieser Hemmung besteht aber nicht der einzige Nachteil. Es erheben sich auch ungedruckt Belastungen für Mitglieder, die nur vorübergehend in Orten mit viel zu hohen obligatorischen Beiträgen tätig werden, und zwar insofern, als diese wohl verpflichtet werden, Beiträge zu leisten, normalerweise aber ohne Aussicht auf die Zuzahlung der aus den geleisteten Beiträgen fließenden Rechte bleiben, weil sie den Gau oder Ort zumeist nach kurzer Zeit wieder verlassen.

Hinzu kommt, daß die Gauerwartungen, die den Grundlag anerkennen, die Beitragsverpflichtung zur Leistung von Unterstützungen darf nur Sache der Gesamtorganisation sein, und die demzufolge auch nur Beiträge erheben bis zu der zur Erfüllung der Gauforderungen unbedingt notwendigen Höhe, ihren Mitgliedern gegenüber in eine unaugenehme Situation gedrängt werden. Sie werden bei Verfestigung ihres Grundlages mit dem Hinweis auf Unterstützungs-einrichtungen in andern Gauen hingestellt als weltfremd und die Höhe des Alltags nicht kennende Menschen, überhaupt als solche, die die Interessen ihrer Kollegen vernachlässigen. Daraus entwidelt sich unnötige, die Organisationsgrundsätze bestimmt nicht fördernde Auseinandersetzungen mit Mitgliedern, die allzuleicht geneigt sind, die Organisation für alle eintretende Unbill unfres Gesellschaftslebens verantwortlich zu machen. Eine Gaubeitrags-politik, die unabhängig von gesamtorganisatorischen Belangen betrieben wird, wird immer gedankliche Einstellungen bei einem Teil unfres Verbandsmitgliedschaft hervorrufen, die das Gefühl zur Einheit, den Willen, alles für und durch die Organisation zu tun, und das Pflichtbewußtsein, sich einzufügen in die große Arbeiterbewegung, nicht erheben. Darum der Antrag, das Recht zur Erhebung von Beiträgen im Gau, Bezirk oder Ort insgesamt auf einen bestimmten Prozentsatz zu beschränken. Dabei bleibt es unerheblich, ob der im Antrag zum Ausdruck kommende Prozentsatz festgelegt wird. Das Wesentlichste ist den Antragstellern, daß überhaupt ein Prozentsatz festgelegt wird, über den hinauszuweichen die Zustimmung des Verbands-vorstandes notwendig wird, wenn die Mehrerhebung obligatorisch sein soll.

Wir sind uns der grundlegenden Änderungen, die unsere Organisationsverfassung durch Annahme der vorstehend erläuterten Anträge erfahren würde, wohl bewußt, werten auch nicht die diesen entgegenstehenden Widerstände. Wir geben uns aber der Hoffnung hin, daß der Verbands-tag sich der Annahme der eingangs angeführten Anträge nicht verschließen wird, weil diese zu einer aus der Zeit heraus erwachsenen Notwendigkeit geworden sind.

Leipzig. Sürz.

Zur Industrieverbandfrage

Die Anträge zur Schaffung eines Industrieverbandes der graphischen Organisations sind eine Dauererfindung auf unsern Verbandstagen geworden. Bis heute haben wir es aber nur zu einigen Sympathieäußerungen bringen können, „weil die technische Entwicklung“ den Industrie-verband noch nicht unbedingt notwendig machte. Man muß sich aber bei jeder Neuorientierung zunächst von dem Gedanken leiten lassen, daß auch Sympathieäußerungen einen Schritt nach vorwärts bedeuten können, da schon durch diese der Boden zur Weiterorientierung gelockert wird. Es genügt leider bis jetzt noch nicht die Erscheinung der Zusammenballung der Betriebe im Unternehmerlager, um unfre Kollegen aus dem Plan zu rufen, der geschlossenen, zusammengeballten Großunternehmerklasse eine einheitliche gewaltige Berufsgewerkschaft aller graphischen Organisationen gegenüberzustellen. Wir haben leider heute noch im Buchdruckbetrieb die Tatsache zu verzeichnen, daß mehrere Berufsgruppen getrennt marschieren und damit naturnotwendig verschiedene Arbeitsbedingungen (Tarife) haben.

Die Zeit aber schreitet vorwärts. Vor allen Dingen hat die Technik in den letzten Jahren die Grenzen des Arbeitsgebietes der einzelnen Berufsgruppen der graphischen Arbeiterklasse vollständig verwischt. An eine Tatsache sei hier nur erinnert, die leider lange Auseinandergeratenen getostet hat, die Befegung der Offsetmaschine. Kaum ist dieser Streit um das Arbeitsgebiet beider Verbände beendet, schafft die rasende Entwicklung der Technik neue Reibungsflächen. Das Streitobjekt ist diesmal die Befegung der Tiefdruckmaschine. Mehr noch als in der Frage der Befegung der Offsetmaschine arbeitet die neue Auseinandergeratenheit um die Befegung der Tiefdruckmaschine im Sinne der Entwicklung zum Industrieverband. Es dürfte bei der Behandlung der Abgrenzung des Arbeitsgebietes der einzelnen Berufsgruppen des graphischen Gewerbes sicher interessieren, wie in Leipzig dieser Streit geschlichtet wurde. Die Verhandlungen der beiden Vertreter brachten als Resultat die Vereinbarung, daß dort, wo die Buchdruck-ableitung vorherrschend ist, die Tiefdruckmaschine von den Buchdruckern befehrt wird, dort, wo die Steindruckableitung in der Majorität ist, fällt die Tiefdruckmaschine in das Gebiet der Steinrunder. Auf den ersten Blick gewiß eine ideale Lösung, unter den gegebenen Verhältnissen vielleicht auch die einzig richtige. Prüft man aber genauer, so muß man feststellen, daß die Tiefdruckmaschine gleichzeitig zwei Tarifen untersteht, hier dem Buchdruckertarif und dort dem Steinrunderertarif. Diese doppelte tarifliche Befegung einer gleichen Maschinenart ist zunächst ungewünscht, da sich dadurch mit der Zeit Mißstände herausbilden können, die zum Schaden der einen oder der andern Berufsgruppe ausfallen müssen, z. B. die Frage der Entlohnung, oder die Personenbefegung der Maschinen werden sich bei Bestehen zweier Tarife nicht so leicht unter einem Hute vereinigen lassen. Es kann die Erscheinung eintreten, daß Maschinen, die nach dem Buchdruckertarif mit zwei Mann befehrt werden müssen, nach dem Steinrunderertarif aber nur mit einem Mann befehrt zu sein brauchen. Hier kann der Unternehmer als tariftreuer Kontrahent selbst die Auswahl über die Befegung treffen; wer kann ihm Vorschriften machen, wenn keine einheitlich organisierte Arbeiter-schaft vorhanden ist. Nun noch die Arbeitsvermittlung. Man stelle sich vor, ein Buchdruckbetrieb will für seine Tiefdruck-maschinen Arbeitskräfte einstellen. Es sind aber auf dem Nachweis nur Steinrunder zur Verfügung. Der Steinrunder soll selbstverständlich diese Arbeitsstelle befehrt, aber in diesem Augenblick werden die Abmachungen der Vertreter der graphischen Arbeiterklasse hinfällig. Deswegen ist der Antrag des Gaues Leipzig eine vorzügliche Lösung. Industrieverband mit den gelehrten Arbeitern des graphischen Gewerbes, weil gerade bei den Gelehrten diese Frage jetzt besonders im Vordergrund steht. Der weitere Schritt zum reinen Industrieverband aller graphischen Arbeiter ist dann viel leichter getan. Daß zunächst ein weiterer Schritt nach vorwärts in der Frage des Industrieverbandes vollzogen wird, dafür laßt uns mit aller Kraft werben und wirken.

Leipzig. Herbert Roschik.

Lohnstarif und Beschlingsfragen

Nur wenige Wochen trennen uns vom Verbandsstake in Frankfurt a. M., und die erwählten Delegierten werden dort bestimmt ein geklärtes Maß von Arbeit vorfinden. Einmal muß rückschauend festgestellt werden, ob in den vergangenen Jahren alles getan ist, was möglich war, um die Lebenshaltung unfres Mitglieder zu heben, dann sind vorausschauend die Richtlinien für die Zukunftsarbeit der nächsten drei Jahre festzulegen. Nun ist es verschiedentlich so hingestellt worden, als sei die Regelung der Unterstützungen die Hauptaufgabe dieses Verbandsstages. Ich aber bin der Ansicht, daß auch andre Dinge in unfrem Verbandsleben mindestens ebenso bedeutungsvoll sind, und da liegen mir zwei Fragen besonders am Herzen.

Zuerst wird über die Lohnverhältnisse an sich manches zu sagen sein. Aber ich will hier nicht auf die Art und die Erfolge unfres Lohnverhandlungen eingehen, sondern was am meisten Sorge macht, ist, daß die Verschleidenheit der Lohnsätze und das gewalttätige Auseinander-ziehen der Buchdruckertarife bei uns Reibungsflächen hervor-rufen, die auf die Dauer von der Organisation schwer zu tragen sind. Schon jetzt müssen wir leider verschiedentlich

Stadtnummer Altkönigsstr. 11. Altkönig Druckerei-Maschinenfabrik...

Von Woles bis Darwin. Von Georg Engelbert Graf. 4. Auflage. Urania-Schriften...

Das Samariterbüchlein. Ein schneller Ratgeber bei Hilfeleistungen in Unfallfällen...

Monatsblätter für Kultur der Arbeiterschaft. 6. Heft. Verlag der Verlagsgesellschaft...

Die proletarische Jugend. Ihre Stellung in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik...

Volksdienst. Monatschrift der Arbeitervereine für Gesundheitspflege und Selbsthilfe...

Anzeigenpreise: 15 Pf. die nebengefaltene Millimeterhöhe für Stellenangebote...

Musterbetriebe deutscher Wirtschaft. Band 6 dieser Schriftenreihe...

Gelobten. In Ansbach am 30. Mai der Druckerinvalide Leonhard...

In Bremen am 26. Mai der Seberinvalide Arnold...

In Göttingen am 27. Mai der Seberinvalide Wilhelm...

In Hamburg am 27. Mai der Seberinvalide Wilhelm...

In Heilbronn am 22. Mai der Seber Karl...

In Heidenheim am 25. Mai der Drucker Albert...

In Kilmannheim am 27. Mai der Seberinvalide Fritz...

In Plauen am 22. Mai der Buchdruckereibesitzer Anton...

In Seiffen am 1. Juni der Drucker Gerhard...

Postkasten. A. G. in Berlin-Steigal: Ihre Zuschrift haben wir...

Verbandsnachrichten. Verbandsbureau: Berlin SW 61, Dreilindstraße 5...

Ergebnis der Delegiertenwahlen zum 14. Verbandstag...

Verbandsrat. Der Verbandstag hat am 14. Juni...

Verbandsrat. Der Verbandstag hat am 14. Juni...

Verbandsrat. Der Verbandstag hat am 14. Juni...

Verbandsrat. Der Verbandstag hat am 14. Juni...

Verbandsrat. Der Verbandstag hat am 14. Juni...

Verbandsrat. Der Verbandstag hat am 14. Juni...

Verbandsrat. Der Verbandstag hat am 14. Juni...

Verbandsrat. Der Verbandstag hat am 14. Juni...

Verbandsrat. Der Verbandstag hat am 14. Juni...

Verbandsrat. Der Verbandstag hat am 14. Juni...

Van Saargebiet. Abgegebenes Stimmzettel 430, davon...

Van Leipzig. Der Seber Willi... am 27. Juni...

Van Leipzig. Der Seber Willi... am 27. Juni...

Van Leipzig. Der Seber Willi... am 27. Juni...

Van Leipzig. Der Seber Willi... am 27. Juni...

Van Leipzig. Der Seber Willi... am 27. Juni...

Van Leipzig. Der Seber Willi... am 27. Juni...

Van Leipzig. Der Seber Willi... am 27. Juni...

Van Leipzig. Der Seber Willi... am 27. Juni...

Van Leipzig. Der Seber Willi... am 27. Juni...

Van Leipzig. Der Seber Willi... am 27. Juni...

Van Leipzig. Der Seber Willi... am 27. Juni...

Van Leipzig. Der Seber Willi... am 27. Juni...

Van Leipzig. Der Seber Willi... am 27. Juni...

Van Leipzig. Der Seber Willi... am 27. Juni...

Van Leipzig. Der Seber Willi... am 27. Juni...

Van Leipzig. Der Seber Willi... am 27. Juni...

Van Leipzig. Der Seber Willi... am 27. Juni...

Van Leipzig. Der Seber Willi... am 27. Juni...

Van Leipzig. Der Seber Willi... am 27. Juni...

Van Leipzig. Der Seber Willi... am 27. Juni...

Van Leipzig. Der Seber Willi... am 27. Juni...

Van Leipzig. Der Seber Willi... am 27. Juni...

Advertisement for Lindcar bicycles. Includes image of a cyclist and text: 'Alles fährt LINDCAR ohne Anzahlung... Kleinstes Rad der Welt...'

Advertisement for 'Anzeigen' (Advertisements). Includes image of a vase and text: 'Können Sie diesen Druckstock selbst herstellen?'

Advertisement for 'Anzeigen' (Advertisements). Includes text: 'Annahmefluss: Montag und Donnerstag früh für die jeweilige nächstfolgende Nummer...'

Advertisement for Lindcar bicycle company. Text: 'Zum Johannisfeste... Junges Schweizerbrot...'

Advertisement for 'Linothypografie'. Text: 'Flotte Linothypografie für Zeitung und Werk...'

Advertisement for 'Vertreter gesucht'. Text: 'Für den Verkauf von Werkzeugen für Seher und Drucker...'

Advertisement for 'Lippischen Schweiz'. Text: 'Auch Sie können Ihre Ferien in der Lippischen Schweiz...'

Advertisement for 'Hochzeitszeitungen'. Text: 'Die beliebte, gefestigte Hochzeitszeitung...'

Advertisement for 'Zweites Buch'. Text: 'Zweites Buch über die...'

Advertisement for 'Preisliste über Fachbücher und Werkzeuge'. Text: 'Preisliste über Fachbücher und Werkzeuge...'

Advertisement for 'Zweites Buch'. Text: 'Zweites Buch über die...'

Advertisement for 'Zweites Buch'. Text: 'Zweites Buch über die...'

Advertisement for 'Seilenauftragwalzen'. Text: 'Seilenauftragwalzen...'

Advertisement for 'Metall-Rollergummi'. Text: 'Metall-Rollergummi...'

Advertisement for 'Drei Hilfsbücher'. Text: 'Drei Hilfsbücher...'

Advertisement for 'Einolschnitt'. Text: 'Einolschnitt...'

Advertisement for 'Zweites Buch'. Text: 'Zweites Buch über die...'

Advertisement for 'Zweites Buch'. Text: 'Zweites Buch über die...'

Advertisement for 'Zweites Buch'. Text: 'Zweites Buch über die...'

Advertisement for 'Zweites Buch'. Text: 'Zweites Buch über die...'

Advertisement for 'Reinhard Maie'. Text: 'Reinhard Maie...'

Advertisement for 'Robert Reunert'. Text: 'Robert Reunert...'

Advertisement for 'Arnold Wihers'. Text: 'Arnold Wihers...'

Advertisement for 'Johann Braentel'. Text: 'Johann Braentel...'

Advertisement for 'Max Beck'. Text: 'Max Beck...'

Advertisement for 'Michael Senfer'. Text: 'Michael Senfer...'

Advertisement for 'Daniel Hentel'. Text: 'Daniel Hentel...'

Advertisement for 'Daniel Hentel'. Text: 'Daniel Hentel...'

Advertisement for 'Daniel Hentel'. Text: 'Daniel Hentel...'